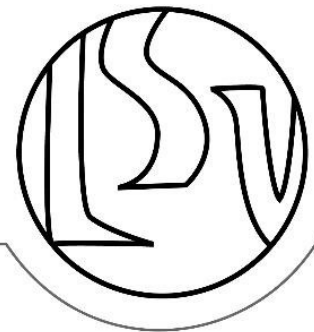




An
die Delegierten zum Landesrat 2025/26
den Landesvorstand 2025/26
interessierte Schüler*innen

Mainz, 10.03.2026

Einladung zur 2. Sitzung des Landesrats im Schuljahr 2025/26 am Samstag, 21.03.2026 in Mainz

Hallo liebe Landesratsmitglieder,

ihr seid herzlich eingeladen zur **2. Landesratssitzung (LaRaSi)** in diesem Schuljahr.



Diese wird am **Samstag, 21.03.2026** um **11:00 Uhr** in der **LSV-Landesgeschäftsstelle in Mainz (Albinstraße 14, 55116 Mainz)** stattfinden. Das Treffen wird voraussichtlich **bis ca. 16:00 Uhr** dauern. Über euer zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

In den Landesrat (LaRa) entsenden **die Vorstände** der Kreis- und Stadt-SVen **eine von ihnen bestimmte Person**, die dort für sie stimmberechtigt ist.

Der Landesrat gibt euch die Möglichkeit, **über eure Arbeit in den Kreisen und Städten zu berichten** und hat außerdem die Aufgaben, **den Haushalt der LSV zu beschließen** und **den Landesvorstand zu kontrollieren**.

Die vorläufige **Tagesordnung (TO)** beinhaltet bisher Folgendes:

- | | |
|---------------|---|
| TOP 1 | Formales <ul style="list-style-type: none">• Begrüßung und Vorstellungsrunde• Bestimmung der Protokollführung• Feststellung der Beschlussfähigkeit• Beschluss über die Tagesordnung |
| TOP 2 | Arbeitsbericht der kommissarischen Landesratssprecher*innen
Leon Konrad und Lilli-Sophie von Garrel |
| TOP 3 | Austausch der Kreis- und Stadt-SVen |
| TOP 4 | Arbeitsbericht des Landesvorstands (LaVo) |
| TOP 5 | (Bestätigung der) Entlastungen der Landesratssprecher*innen 2024/25* |
| TOP 6 | (Bestätigung der) Wahlen des Landesratssprecher*innen-Teams 2025/26* |
| TOP 7 | Schulung zum sowie Besprechung/Beschluss des Haushaltsplans 2026* |
| TOP 8 | Antragsbehandlung* |
| TOP 9 | Einrichtung von thematischen Arbeitskreisen (AKs) |
| TOP 10 | Verschiedenes |

*Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten Landesrats-Sitzung am 14.12.2025 wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der Landesrats-Sitzung am 21.03.2026 nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

Natürlich könnt ihr auch eigene Ideen in die TO einbringen. Wir freuen uns über eure Anmerkungen und Vorschläge!

Eine **Anmeldung** zur Landesratssitzung ist **erforderlich**. Daher meldet euch bitte **spätestens bis 19.03.2026** unter folgendem Link an:

<http://www.lsvrlp.de/de/topic/462.anmeldung.html>

(bei Veranstaltung bitte „Landesrat“ auswählen)

Die entstehenden **Fahrtkosten** für die An-und Abreise (günstigste Verbindung) werden **den delegierten Vorstandsmitgliedern** der KrSVen/SSVen im Nachgang zur Sitzung wie immer seitens der LSV erstattet.

Falls ihr noch Fragen zum Landesrat oder der bevorstehenden Sitzung habt, könnt ihr euch natürlich jederzeit bei uns melden!

Ihr erreicht uns am besten per E-Mail unter:

leon.konrad@lsvrlp.de lilli-sophie.von.garrel@lsvrlp.de

Wir freuen uns auf euch!

Leon Konrad
(kommiss. Landesratssprecher 2025/26)

Lilli-Sophie von Garrel
(kommiss. stv. Landesratssprecherin 2025/26)

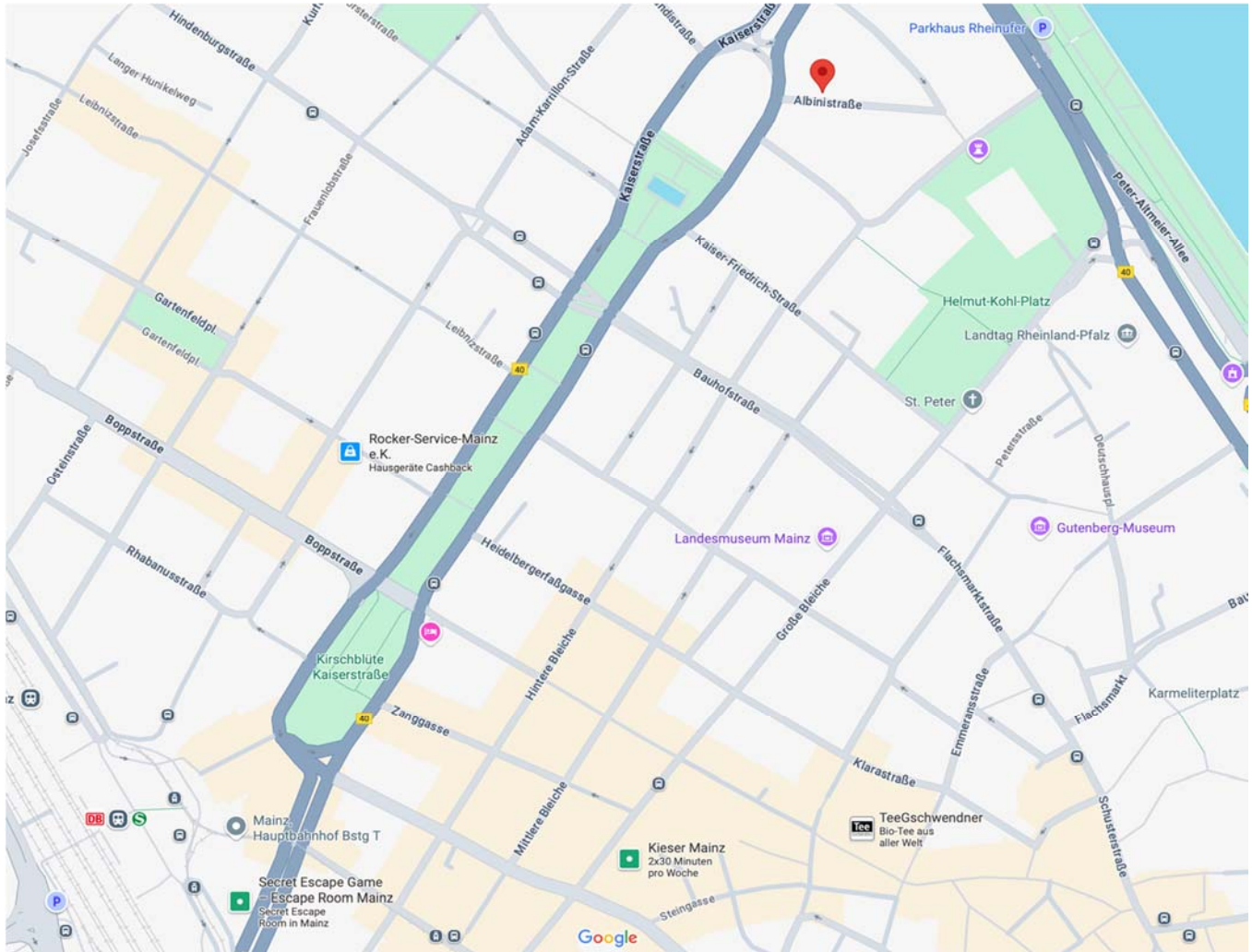
Infos zur Struktur der LSV Rheinland-Pfalz: <https://www.lsvrlp.de/de/topic/146.struktur.html>

Infos zum Landesrat unter: <https://www.lsvrlp.de/de/topic/167.landesrat.html>

Anlagen:

- Wegbeschreibung zum Tagungsort
- Von der 85. LSK an den Landesrat überwiesene Anträge IA9, A22 und IA8
- Protokoll der 1. LaRaSi vom 14.12.2025

Wegbeschreibung zu unserem Tagungsort (Landesgeschäftsstelle Mainz):



Adresse:

LSV Rheinland-Pfalz
Albinstraße 14
55116 Mainz

Google Maps:

<https://maps.app.goo.gl/DgVgGiZFw4iuy4Ec6>

IA9: IA AUCH NICHT KRSV-/SSV-VORSTANDSMITGLIEDER SOLLEN MITGLIEDER DES LANDESRATES WERDEN DÜRFEN.



⚡ Änderungsantrag stellen



◀ Voriger Initiativantrag

Nächster Initiativantrag ▶

Veranstaltung: 85. Landesschüler*innenkonferenz
Antragsteller*in: Jannis Kaack
Status: Überweisung (an den LaRa)
Angelegt: 23.11.2025, 11:34

📌 Private Notiz

ANTRAGSTEXT

- 1 Die Landesschüler*innenvertretung soll sich dafür einsetzen, dass das Rheinland-
- 2 pfälzische Schulgesetz insoweit geändert wird, dass auch Personen, die nicht
- 3 Mitglied eines Kreis- oder Stadt-SV-Vorstandes sind, von diesem als Delegierte
- 4 für den Landesrat gewählt werden können.

BEGRÜNDUNG

Insbesondere für kleine Vorstände von Kreis- und Stadt-SVen können die vielen Termine, die in einer aktiven kommunalen Schülervertretung anfallen, eine große Belastung sein. Neben Schulstress, Hobbys und anderen Verpflichtungen können die Landesratssitzungen einfach zu viel werden. Eine Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne dieses Antrages würde der LSV nicht nur etwas mehr Selbstbestimmung in Satzungsfragen, sondern vor allem auch eine Entlastung der Kreis- und Stadt-SV-Vorstandsmitglieder ermöglichen.

UNTERSTÜTZER*INNEN

- Sophia Sezal
- Aaron Künstler
- Leonie Schulzendorf
- Tobias Deuter
- Lilly Sophie von Garre

 Änderungsantrag stellen[< Voriger Antrag](#)[Nächster Antrag >](#)

Veranstaltung: 85. Landesschüler*innenkonferenz
Antragsteller*in: Navid Amani
Status: Überweisung (an den LaRa)
Angelegt: 11.11.2025, 19:09

[!\[\]\(830769b31eeeaca920791081939ff8ba_img.jpg\) Private Notiz](#)**ANTRAGSTEXT**

- 1 Die Landesschülerkonferenz Rheinland-Pfalz möge beschließen, dass die
- 2 Zusammensetzung der Gesamtkonferenz an Schulen so anzupassen, dass 10 % der
- 3 stimmberechtigten Mitglieder von der Schülervvertretung entsendet werden.

- 4 Die Zahl der stimmberechtigten Schüler*innen soll sich dabei an der Anzahl der
- 5 stimmberechtigten Lehrkräfte orientieren. Das bedeutet konkret: Wenn
- 6 beispielsweise 70 Lehrkräfte stimmberechtigt sind, soll die Schülervvertretung 7
- 7 stimmberechtigte Schülerinnen in die Gesamtkonferenz entsenden dürfen.

- 8 Diese Schülervvertreter*innen werden von der jeweiligen Schülervvertretung gewählt
- 9 oder entsandt und sollen bei allen Abstimmungen dieselben Stimmrechte haben wie
- 10 andere stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz.

ZUORDNUNG**Thema Beschlusslage:**

Demokratisierung

BEGRÜNDUNG

Die Gesamtkonferenz ist das höchste Gremium der schulischen Mitbestimmung und entscheidet über zentrale Fragen des Schulalltags, etwa über Schulordnung, Schulprofil, pädagogische Konzepte und organisatorische Abläufe. Diese Themen betreffen Schüler*innen unmittelbar und dennoch verfügen sie bisher über kaum stimmberechtigte Repräsentation in der Gesamtkonferenz.

Eine stärkere Beteiligung der Schülerschaft ist ein entscheidender Schritt, um demokratische Partizipation an Schulen real zu leben. Durch eine Beteiligung von 10 % der stimmberechtigten Mitglieder aus der Schülerschaft würde die Stimme der Schüler*innen nicht nur symbolisch, sondern auch praktisch Gewicht erhalten.

⚡ Änderungsantrag stellen



◀ Voriger Initiativantrag

Nächster Initiativantrag ▶

Veranstaltung: 85. Landesschüler*innenkonferenz
Antragsteller*in: Sofie Emi Werberich
Status: Überweisung (an den LaRa)
Angelegt: 22.11.2025, 15:56

🚩 Private Notiz

ANTRAGSTEXT

- 1 Die Landesschüler*innenvertretung möge beschließen, sich auf Landesebene dafür
- 2 einzusetzen, dass in sämtlichen schulischen Dokumenten, Ordnungen, Formularen,
- 3 Schreiben und offiziellen Mitteilungen anstelle des Begriffs „Eltern“ die
- 4 Formulierungen „Sorgeberechtigte“ bzw. „Erziehungsberechtigte“ verwendet werden.

- 5 Dies soll sowohl in analogen als auch digitalen Verwaltungsprozessen sowie in
- 6 zukünftigen Überarbeitungen von Schulgesetzen, Verordnungen und Musterdokumenten
- 7 berücksichtigt werden.

- 8 Die Landesebene soll hierzu Gespräche mit dem Bildungsministerium und relevanten
- 9 Behörden aufnehmen und auf eine einheitliche, diskriminierungssensible und
- 10 familienvielfaltsgerechte Sprache hinwirken.

- 11 Zuordnung zum Thema 2.1 Inklusion der Beschlusslage.

BEGRÜNDUNG

Der Begriff „Eltern“ bildet die Vielfalt heutiger Familienformen nicht vollständig ab. Neben klassischen Elternhäusern gibt es zahlreiche Sorge- und Erziehungsformen, darunter Alleinerziehende, Pflegefamilien, Patchwork-Familien, Vormundschaften, Wohngruppen oder andere gesetzliche Vertreter*innen.

Die Verwendung der inklusiveren Begriffe „Sorgeberechtigte“ bzw. „Erziehungsberechtigte“ stellt sicher, dass alle Familien- und Lebensformen rechtlich korrekt und wertschätzend angesprochen werden.

Eine solche sprachliche Anpassung verbessert die Barrierefreiheit, beugt Missverständnissen vor und trägt zu einer diskriminierungsfreien und realitätsnahen Kommunikation im Schulwesen bei.

Da Schulen Orte der Vielfalt sind, ist es wichtig, dass offizielle Formulierungen diese Vielfalt widerspiegeln und niemanden ausschließen.

UNTERSTÜTZER*INNEN

- Belinay Doğa
- Shiva Jandaghi
- Yeza Goldstein
- Eva Fuchs
- Noémie Vandevenne